

Hygieneplan GGOD als Zusatz zu den Bestimmungen für den Unterricht der SEK I in den Schulen am Römerkastell und der Sophie-Scholl-Gemeinschaftsschule

Die EP, HP1 und die HP2 gelten jeweils als eine feste Gruppe.

Die drei Gruppen werden im Gebäude C der Schule am Römerkastell im 1. OG und in zwei Räumen des EG (C 07 und C 06) unterrichtet. Es konnte eine räumliche Trennung zu den SuS der SAR durch folgende Maßnahmen vorgenommen werden:

- ➔ Eigener Ein-/und Ausgang der GGOD von der Geranienstraße zwischen C-Gebäude und Biosolarhaus
- ➔ Dieser Ein-/Ausgang gilt auch für die Lehrpersonen, die von den anderen KOOP-Schulen kommen
- ➔ Pausenverkauf auf dem Schulhof nur für GGOD
- ➔ Eigene Toilettenanlage und eigener Schulhof nur für die GGOD
- ➔ Die Klassenbücher der EP werden in einem dafür vorgesehenen Behälter in den Klassenräumen aufbewahrt (nicht in die SSG)

Bestimmungen laut Musterhygieneplan innerhalb des C-Gebäudes für die drei Jahrgänge:

- ➔ In den Kursräumen gilt keine Maskenpflicht
- ➔ MNB-Pflicht besteht auf den Fluren, auf dem Schulhof und in den sanitären Anlagen
- ➔ Abstand von 1,5 Metern zwischen SuS unterschiedlicher Jahrgänge vor dem Pausenverkauf
- ➔ Einbahnstraßensystem beachten, generell rechts auf den Fluren halten
- ➔ Im Aufenthaltsraum gilt Abstandsregel zwischen Angehörigen unterschiedlicher Jahrgänge; wenn Abstand nicht möglich, besteht MNB auch im Aufenthaltsraum,
- ➔ Arbeitsräume stehen nach einem festen Plan zur Verfügung, dort gilt das Gleiche
- ➔ Im Abstand von 45 Minuten ertönt ein Signal, das zum Stoßlüften aufruft. Spätestens nach diesem Signal lüften
- ➔ Nach dem Betreten der Kursräume muss sich jeder SuS die Hände mit Flüssigseife waschen (für ausreichend Seife und Papierhandtücher sorgt das Reinigungspersonal und der Hausmeister der SAR)
- ➔ Die Kursräume werden von den verschiedenen Jahrgängen benutzt. Laut Musterhygieneplan ist „eine Zwischenreinigung der Räume bei einer wechselnden Raumbelegung von Schülergruppen an einem Tag (ist) in der Regel grundsätzlich nicht notwendig. Dennoch liegen Feuchttücher zum Tischeabwischen in den Räumen bereit
- ➔ Die **Tutoren weisen** die SuS darauf hin, dass sie auch innerhalb des Jahrganges auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln verzichten müssen.

Bestimmungen bezüglich Kursräume an der SSG

In **Gebäude V** sind zwei Räume im EG allein für die GGOD belegt. Auf diesem Flur bewegen sich keine SuS der SSG. Lediglich der Ausgang ist derselbe. Allerdings weichen die Unterrichtszeiten voneinander ab.

- ➔ SuS der GGOD und des **TWG** betreten den Schulhof ausschließlich durch das Tor an der Wallerfanger Straße und begeben sich auf direktem Weg zu ihrem Kursraum

Einige Kurse der GGOD finden im **NW-Gebäude** statt. Hier gilt der Rechtsverkehr und auch versetzte Unterrichtszeiten.

→ Diese SuS betreten und verlassen das Schulgelände durch Tor 1 am Hauptgebäude und begeben sich auf direktem Weg zu ihrem Funktionsraum im NW-Gebäude.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht MNB-Pflicht bis die SuS in ihrem Kursraum sind.

Mensa und Bistro können bis auf Weiteres nicht durch die SuS der GGOD genutzt werden.

Bestimmungen bezüglich Veranstaltungen außerhalb der Schule

Außerschulische Veranstaltungen werden ausschließlich unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln in der Zeit der Corona-Pandemie (Bsp. Oberstufenworkshop in Braunshausen)

Durchführung von schulischen Veranstaltungen durch Externe

Veranstaltungen in der Schule werden nur nach den jeweils aktuell geltenden Bestimmungen des Hygieneplanes durchgeführt.

Bestimmungen zur Nachverfolgung über Kontaktdaten siehe Formular „Kontaktdaten Schulfremder“ und „Datenschutzhinweise“

→ Jeder in der Schule Beschäftigte hat diese Formulare per Mail als PDF von der SL der SSG als GGOD-verantwortliche mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt bekommen, diese Schulfremde unter Vorlage der Datenschutzhinweise ausfüllen zu lassen und noch am selben Tag im Sekretariat der SSG abzugeben, wo sie verschlossen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet werden